

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** LUB VIB

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Keiner/keine.

**Produktnummer** C32001-NTN

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Siehe technisches Datenblatt.

**Verwendungen von denen abgeraten wird's** Nicht verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

**Firmenname** NTN-SNR ROULEMENTS

**Anschrift**  
1, rue des Usines  
BP 2017  
74000 ANNECY  
FR

#### Abteilung

**Telefonnummer**  
Tel.: +33 (0)4 50 65 30 00  
Fax: +33 (0)4 50 65 32 91

**E-Mail-Adresse** audrey.bornes@ntn-snr.fr

**Kontaktperson** Service Laboratoire NTN-SNR Roulements

**1.4. Notrufnummer**  
Notrufnummer (Bürostunden) +33 (0)4 50 65 97 55  
Emergency Tel. (France) ORFILA (INRS)  
+ 33 (0)1 45 42 59 59

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Gefahrenübersicht

**Besondere Gefahren** Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch stellt: Unbekannt.

**Hauptsymptome** Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Keiner/keine.

**Signalwort** Tritt nicht auf.

**Signalwörter** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

## Sicherheitshinweise

<b>Vermeidung</b>	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>Reaktion</b>	Nach der Handhabung die Hände waschen.
<b>Lagerung</b>	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>Entsorgung</b>	Nicht anwendbar.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Enthält Benzolsulfonsäuren, di-C10-14-alkyl, Derivate Calcium-Salze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren** Nicht zugewiesen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-Bis(2-ethylhexyl-, isobutyl- und isopropyl-)estern, Zinksalze	1 - < 3	85940-28-9 288-917-4	-	-	

**Einstufung:** **DSD:** Xi;R36-38, N;R51/53

**CLP:** Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

#### Weitere Kommentare

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

- Enthält : Mineralöl

DMSO Extract < 3% according to IP 346 Method.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
<b>Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Augenkontakt</b>	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Verschlucken</b>	Mund gründlich spülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall den Rauch nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten.

##### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

## Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-Bis(2-ethylhexyl-, isobutyl- und isopropyl-)estern, Zinksalze (CAS 85940-28-9)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Belgien. Expositionsgrenzwerte. Zusätzliche Komponente n**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ölnebel, Mineral (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-Bis(2-ethylhexyl-, isobutyl- und isopropyl-)estern, Zinksalze (CAS 85940-28-9)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
		4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
		0,4 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Nicht verfügbar.

### Expositionsrichtlinien

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.

#### Hautschutz

#### - Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC).

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Fest. Paste
<b>Farbe</b>	Blond.
<b>Geruch</b>	Schwach.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	> 200,0 °C (> 392,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland Grundöl
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>relative Dichte</b>	0,9
<b>Relative Dichte (Temperatur)</b>	20 °C (68 °F)
<b>Löslichkeit(en)</b>	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 250 °C (> 482 °F)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Viskosität Temperatur</b>	40 °C (104 °F)
<b>explosive Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Tropfpunkt</b>	190 °C (374 °F)
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Kinematische Viskosität Temperatur</b>	40 °C (104 °F)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Alle Zündquellen beseitigen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungssprodukte</b>	Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Höhere Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Rauch erzeugen, wodurch Augen, Nase, Kehle und Lungen gereizt werden können. Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.
<b>Ätz/Reizwirkung auf die Haut</b>	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
<b>Ätz/Reizwirkung auf die Augen</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Erbgutverändernd</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Kanzerogenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar.

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Mobilität im Allgemeinen</b>	Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
<b>EU Abfallcode</b>	Nicht verwendetes Produkt : 16 03 06 Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
<b>Besondere Sicherheitsvorkehrungen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Nutzungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht eingetragen.

**Weitere EU Vorschriften**

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Nationale Verordnungen**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Produkt :

**LUB VIB**

Kode : C32001-NTN

Version : 1.9

Fassung : 23-Juli-2015

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

### Referenzen

Nicht verfügbar.

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Angaben zur Revision

Keiner/keine.

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

---

*Dieses Dokument ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt diese allerdings nicht. Die hier gegebenen Informationen basieren auf der Kenntnis des betroffenen Produktes zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Des Weiteren erheben die regulatorischen Anforderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie befreien den Anwender in keiner Form von der Kenntnis und Anwendung aller mit dem Besitz und der Verwendung des Produktes in Zusammenhang stehenden Verordnungen. Die Durchführung von Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Lagerung und Verwendung des Produktes liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.*